

Aktenzeichen: 15/2017

Kundmachung

über die 15. öffentliche Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 17. Oktober 2017 bei der unter Punkt 10) der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst wurde:

Punkt 10) FWP-Änderung Gp. 1413/1, 1413/5 Luxner Martin, Neu-Burgstall 335

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2017 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 28. August 2017, mit der Planungsnummer 927-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1413/1, 1413/5 KG 87118 Schwendau (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1413/1 KG 87118 Schwendau

rund 50 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1413/5 KG 87118 Schwendau

rund 101 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwendau.at abgerufen werden.

Angeschlagen am: 18.10.2017

Abgenommen am: 23.11.2017



Der Bürgermeister
Hauser Franz